



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

22. Februar 2012

„Neues Übergangssystem Schule – Beruf“ in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Beschlussentwurf:

- 1. Die Stadt Leverkusen beteiligt sich frühestmöglich am „Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen“.**
- 2. Die Verwaltung prüft, ob zur Einrichtung der geforderten Kommunalen Koordinierungsstelle vorhandene Strukturen zu bündeln und weiter zu entwickeln sind oder ob ggf. - unter Umwandlung oder Aufgabe bisheriger Aktivitäten - eine neue Arbeitsform gefunden werden sollte, die dem Ziel eines nachhaltigen und klar strukturierten Übergangssystems Schule - Beruf bestens gerecht wird.**
- 3. Die Verwaltung klärt in diesem Zusammenhang die personellen und sächlichen Voraussetzungen für eine Kommunale Koordinierungsstelle unter besonderer Berücksichtigung von Landesmitteln.**
- 4. Die Verwaltung prüft, in welcher Form die Akteure aus den Bereichen Grundsicherung, Arbeitsförderung, Jugendhilfe, Schule, Berufliche Bildung sowie der lokalen Wirtschaft möglichst direkt in das operative Handeln mit einbezogen werden können.**

- 5. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des kommunalen Übergangsmagements neben individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen auch junge Menschen mit Behinderung im Sinne von „Inklusion“ besondere Förderung erhalten.**

Begründung:

Die Angebote für Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf sind auch in Leverkusen sehr zahlreich, aber nicht ausreichend gut vernetzt. Oftmals überschneiden sich die Angebote und haben doch gleichzeitig unterschiedliche Zielrichtungen. Die Jugendlichen schieben so leicht Entscheidungen, wie es weitergehen soll, im „Dschungel“ der Möglichkeiten auf, anstatt mit konkreten Vorstellungen und Wünschen voranzugehen. Einige nehmen an mehreren Programmen teil, führen aber keins zum Ende. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen bleibt zum Teil auf der Strecke.

Um nicht nur kurz- sondern auch langfristige Planungshorizonte zu schaffen, bedarf es einer Koordinierung aller an der Berufswahlorientierung beteiligten Akteure. Eine stärkere Vernetzung der Anbieter auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Zielvorgaben sowie die Bündelung von Ressourcen zu mehr Übersichtlichkeit für die Beteiligten, Anbieter wie Betroffene, gehören zu den Aufgaben einer etablierten kommunalen Koordinierungsstelle.

Es geht um eine weitere Verbesserung der in Leverkusen bisher ausgesprochen gut geleisteten Arbeit der weiterführenden Schulen, der Sozialhilfe, der Betriebe und weiterer Beteiligter beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Zu 1.

Grundlage ist der Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18.11.2011. Danach sollen spätestens ab dem Jahre 2013 alle 53 Kommunen des Landes kommunale Koordinierungsstellen einrichten, um spätestens 2018/2019 die von der Landesregierung gesteckten Ziele zu erreichen (vergl. Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW v. 7.12.2011). Nachdem Leverkusen sich nicht als Referenzkommune beworben hatte, sollte die Stadt wenigstens jetzt ohne Verzug dem Ausbildungskonsens NRW zielgerichtet folgen.

Zu 2.

Leverkusen nimmt zurzeit am NRW-Modellvorhaben „Ein-Topf“ teil, das erst am 31.12.2013 endet und nicht weiter fortgesetzt wird. Dieses Vorhaben richtet sich an alle Jugendliche mit Förderbedarf bis zum Erreichen einer nachgewiesenen Ausbildungs- und Beschäftigungsfähig-

keit und präventiv an alle Jugendlichen mit Förderbedarf ab Klasse 8 der allgemeinbildenden Schulen, die voraussichtlich das Ziel der Ausbildungsreife nicht erreichen werden.

Das „Neue Übergangssystem Schule - Beruf“ des Landes NRW ist weiter gefasst und richtet sich an alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf, um alle Jugendlichen im Rahmen eines neu definierten Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf diese Weise soll u.a. auch dem demographisch bedingten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Eine auf Dauer angelegte Kommunale Koordinierungsstelle könnte in einem Fachbereich der Stadtverwaltung verankert sein, die in diesem Falle „ämterübergreifend“ arbeitet, oder auch als eine beim Oberbürgermeister angesiedelte Stabsstelle. Die Anbindung an oberster administrativer Ebene gibt dem Handlungsziel möglicherweise besonderes Gewicht.

Zu 3.

Das Ministerium (MAIS) hat aus dem eigenen Hause den Kommunen fachliche Unterstützung zugesichert und zugesagt, dass das Personal der Kommunalen Koordinierungsstellen vom Land mitfinanziert wird. Auch steht für die fachliche Beratung und weitere Unterstützung die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) zur Verfügung.

Zu 4.

Zu den Akteuren zählen neben der Kommunalverwaltung und dem Rat mit seinen Gremien z.B. allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulaufsicht, Fachhochschule(n), Agentur für Arbeit, Jobcenter, kommunale Wirtschaftsförderung, Betriebe, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Innungen, Handelskammer, kommunale und freie Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchen.

Gemeinsam sollten hier Qualitätsstandards und Erfolgskriterien vereinbart, in der Umsetzung der Maßnahmen überprüft und ggf. verbessert werden, um das Ziel einer bestqualifizierten Ausbildung aller ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski

(Ratsherr)

gez. Klaus Hupperth

(Fraktionsvorsitzender)

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Freie Wähler